

BEWERBUNG und VEREINBARUNG

zwischen dem Kulturverein K.U.L.T. und nachfolgend angeführten MusikerInnen

TEILNEHMENDE MUSIKER*INNEN	
VORNAME, NACHNAME	INSTRUMENT
ANSPRECHPERSON	
VORNAME, NACHNAME	
TELEFONNUMMER	
E-MAILADRESSE	
WEITERE INFOS ZU DEN MUSIKER*INNEN (Woher, Musikalische Erfolge, Bisherige Veröffentlichungen, Webseite, Social-Media, etc.)	

Für eine vollständige Bewerbung müssen folgende Dinge per E-Mail an aufdraht@kult-hof.at bis spätestens inkl. 14. Februar 2021 gesendet werden:

- Diese vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbung und Vereinbarung
- Demoaufnahme als MP3 mit maximal 5 MB Größe
- Leadsheet als PDF mit Text, Akkorden, musikalische Infos, etc.
- Falls Rechte Dritter involviert sind, unbedingt schriftliche Einverständniserklärung zur unbefristeten, kostenfreien, weltweiten Veröffentlichung durch den Kulturverein K.U.L.T.



INFOS ZUM LIED	
LIEDTITEL	
URHERBER*INNEN TEXT	
URHEBER*INNEN MUSIK	
WEITERE BETEILIGTE SONSTIGER RECHTE	
LIED WURDE BEREITS BEI DIESEN PLATTFORMEN VERÖFFENTLICHT	

Das Projekt

Der Kulturverein K.U.L.T. produziert die selbstgeschriebenen Lieder von MusikerInnen unter dem Projektnamen „aufDraht“. Ziel ist ein Musikvideo pro Musikerin/Musiker/Band das auf den Social-Media-Kanälen des Kulturverein K.U.L.T. sowie im freien Salzburger Fernsehsender „FS1“ und im freien Radiosender „Radiofabrik“ am Freitag, den 30. April 2021 veröffentlicht wird. (Terminverschiebungen aufgrund von Covid-19 möglich)

Organisatorisches

Der genaue zeitliche Ablauf der Produktion und der Veröffentlichung wird alleinig vom Kulturverein K.U.L.T. bestimmt, dies erfolgt zweckmäßig in guter Abstimmung mit den MusikerInnen. Die Entscheidungshoheit über die gesamte Produktion und Veröffentlichung liegt beim Kulturverein K.U.L.T., jedoch wird eine enge und faire Zusammenarbeit mit den MusikerInnen angestrebt.

Maximale Produktionsdauer pro Musiker/Musikerin/Band inklusive Ton- & Videoaufnahmen:
3 Stunden Ton- und Videoaufnahmen + 1 Stunde Nachbearbeitung = 4 Stunden.

Produktionsstandort, falls nicht anders vereinbart, ist das K.U.L.T. in Hof bei Salzburg.

Produktionszeitraum ist Februar, März und April 2021. (Terminverschiebungen aufgrund von Covid-19 möglich)

Veröffentlichung der Musikvideos erfolgt am Freitag, 30. April 2020 im Rahmen der Veranstaltung "Jam-Session" sowie auf YouTube, Facebook und Instagram. (Terminverschiebungen aufgrund von Covid-19 möglich)



Die Bewerbung

MusikerInnen bewerben sich hiermit für die Teilnahme am Projekt „aufDraht“. Die rechtzeitige und korrekte, formelle Einreichung bedingt nicht die Zusammenarbeit.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt ausschließlich durch eine vom Kulturverein K.U.L.T. zusammengestellte Jury und kann nicht beeinsprucht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Kulturverein K.U.L.T. behält sich ausdrücklich das Recht vor, auch nach erfolgter Teilzusage, TeilnehmerInnen abzulehnen. Diese Vereinbarung verliert ihre volle Gültigkeit bei einer Absage durch den Kulturverein K.U.L.T..

Urheberrechte

Die Urheberrechte von Text und Musik des Liedes liegen vollständig bei den MusikerInnen und die Veröffentlichungen durch den Kulturverein K.U.L.T. sind ohne Zustimmung Dritter rechtskonform – dafür garantieren die teilnehmenden MusikerInnen. Die Abklärung von Leistungsschutzrechten oder urheberrechtlichen Ansprüche Dritter erfolgt durch die MusikerInnen bzw. sichern diese zu, dass keine bestehen und sie die einzigen UrheberInnen sind.

Die UrheberInnen gestatten dem Kulturverein K.U.L.T. die örtlich und zeitlich unbeschränkten Veröffentlichungsrechte, Herstellerrechte (Synchronisations- und Masterrechte) und Werberechte. Alle teilnehmenden MusikerInnen stellen den Kulturverein K.U.L.T. frei von allen Ansprüchen auf Vergütung durch Leistungsschutzrechte, die in Zusammenhang mit dem Projekt „aufDraht“ (ent-)stehen, sie erhalten für die Produktion keine Gage oder Aufwandsentschädigungen.

Die Veröffentlichung muss durch die MusikerInnen und den Kulturverein K.U.L.T. schriftlich freigegeben werden, ein Widerruf nach Veröffentlichung ist ausgeschlossen. Das veröffentlichte Material (Ton, Bild, Video) kann für alle Zwecke örtlich und zeitlich uneingeschränkt in vollem oder nur auszugsweisem Umfang von den MusikerInnen oder vom Kulturverein K.U.L.T. verwendet werden.

Die Veröffentlichung durch den Kulturverein K.U.L.T. geschieht mit keiner Gewinnabsicht und ferner versichert dieser, alle Veröffentlichungen im Zusammenhang mit diesem Projekt kostenfrei anzubieten. Der Kulturverein K.U.L.T. und alle Mitwirkenden in diesem Projekt sind damit einverstanden, dass gegenseitig keine Forderungen finanzieller, ideeller oder materieller Art erfolgen.

Das gesamte Projekt basiert auf Non-Profit bzw. einem gemeinnützigen Gedanken und dient in erster Linie Musikerinnen und Musikern als Möglichkeit, die eigene Musik einem breiten Publikum vorstellen zu können.

Sonstiges

Vom Beginn der Zusammenarbeit bis zur Veröffentlichung haben die MusikerInnen und der Kulturverein K.U.L.T. zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen vom Projekt auszusteigen. In diesem Fall gilt ähnliches wie bei Vertragsbruch, alles entstandene Material das auf die MusikerInnen deutet, muss unwiederbringlich und endgültig sofort gelöscht werden. Dies muss schriftlich erfolgen und bewirkt die volle Nichtigkeit aller Ansprüche aus der Zusammenarbeit bzw. dieser Vereinbarung.



Bei Vertragsbruch, erschwerter organisatorischer Umstände oder dem Projekt schadenden Handlungen durch die MusikerInnen wird die Produktion abgebrochen bzw. die Veröffentlichung ausgesetzt oder zurückgezogen. Das aus dem Produktionsprozess entstandene Material muss von den MusikerInnen vollständig vernichtet und alle Veröffentlichungen unwiderruflich zurückgezogen werden. Der Kulturverein K.U.L.T. behält sich in diesem Fall das Recht vor, alles entstandene Material unwiderruflich zu vernichten. Dies muss schriftlich erfolgen und bewirkt die volle Nichtigkeit aller Ansprüche aus der Zusammenarbeit bzw. dieser Vereinbarung.

Es finden keine mündlichen Nebenabsprachen zu dieser Vereinbarung statt. Falls doch, müssen diese schriftlich per E-Mail kommuniziert und eindeutig durch eine schriftliche Antwort bestätigt werden um Gültigkeit zu erlangen.

Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich das sachliche und dem Kulturverein K.U.L.T. örtlich nächste Gericht zuständig. Es gilt österreichisches Recht. Durch die Bewerbung, Vereinbarung und Produktion entstehende Kosten trägt jede Seite selbst.

Für die MusikerInnen, die Ansprechperson:

Unterschrift, Ort, Datum

Alle 4 Seiten gelesen und verstanden. Der/die Unterzeichnende bestätigt für die anderen angeführten MusikerInnen vertretungsbefugt zu sein.